



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungstermin: Montag, 29.03.2010, 16:00 Uhr

Ort, Raum: 04895 Falkenberg, Lindenstraße 6, „Haus des Gastes“

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- | | Vorlagen-Nr. |
|---|--------------|
| 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 Einwohnerfragestunde | |
| 3 Aktuelle Stunde | |
| 3.1 Anfragen von Fraktionen und Kreistagsabgeordneten | |
| 3.2 Sonstige Informationen und Mitteilungen | |
| 4 Wahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster
<i>BE: Andreas Holfeld, Kreistagsvorsitzender</i> | 229/2010 |
| 5 Wahlprüfungsentscheidungen zur Wahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster
a) Hauptwahl am 10. Januar 2010
b) Stichwahl am 24. Januar 2010
<i>BE: Dirk Gebhard, Kreiswahlleiter</i> | 223/2010 |
| 6 Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster - Änderung
<i>BE: Katrin Noack, Leiterin Amt für Personal, Organisation und IT-Service</i> | 008/2008-4 |
| 7 Querschnittsprüfung - Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II in den Landkreisen des Landes Brandenburg
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> | 224/2010 |
| 8 Richtlinie zur Förderung des Initiativprogramms "FAIR miteinander" - Präventionsprogramm EFFEKT -
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> | 228/2010 |
| 9 Informationen zum Haushalt 2010
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> | |

B) Nichtöffentlicher Teil

- 10 Sachstandsbericht über arbeitsrechtliches Verfahren
BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent
- 11 Nichtöffentliche Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Veröffentlichung

der in der 9. Sitzung des Kreisausschusses am 15.03.2010 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

B) in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Beschluss Nr. 227/2010 Ratenkreditaufnahme

Der Kreisausschuss beschließt die Aufnahme eines Ratenkredites in Höhe von **860 TEUR** bei der KfW-Bankengruppe.

Beschluss Nr. 226/2010 Auftragsvergabe zum Ausbau und zur Lieferung von einem Rettungstransportwagen einschließlich Ausbau und Medizintechnik für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster

Der Kreisausschuss beschließt den Auftrag zur Lieferung von einem Rettungstransportwagen der Firma **Ambulanz Mobile GmbH & CO. KG, Glinder Straße 1, 39218 Schönebeck**, zum Angebotspreis von 131.755,68 EUR zu erteilen.

Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2010

Gemäß § 129 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2010, einschließlich seiner Anlagen, im Finanzverwaltungsamt (Zimmer 218/219) im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg, in der Zeit vom 6. April 2010 bis einschließlich 14. April 2010 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind beim

Landkreis Elbe-Elster
Der Landrat
Ludwig-Jahn-Str. 2
04916 Herzberg

zu erheben.

Herzberg, den 15. März 2010

In Vertretung
Peter Hans
Erster Beigeordneter

Sitzungsplan für den Zeitraum 25. März 2010 bis 15. April 2010

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

29. März 2010	Kreistag
Ort:	„Haus des Gastes“ Falkenberg, Lindenstraße 6 in 04895 Falkenberg
Beginn:	16:00 Uhr
31. März 2010	Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt
Ort:	Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg
Beginn:	17:00 Uhr
8. April 2010	Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit
Ort:	Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg
Beginn:	17:00 Uhr
14. April 2010	Ausschuss Kreisentwicklungskonzeption
Ort:	Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg
Beginn:	17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212 oder 46-1386.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in 04924 Bad Liebenwerda, Gemarkung Bad Liebenwerda, Flur 4 und 24, 04924 Dobra, Gemarkung Dobra, Flur 3, 4, und 6, 04924 Zeischa, Gemarkung Zeischa, Flur 1, 04924 Prieschka, Gemarkung Prieschka, Flur 1, 3 und 4, 04924 Zobersdorf, Gemarkung Zobersdorf, Flur 3, diverse Flurstücke für die Trinkwasser-versorgungsleitung und das Steuerkabel vom WW Bad Liebenwerda zum WW Oschätzchen

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff.) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda mit Sitz in Elsterwerda eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die im Antrag aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunterneh-

men durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bereits vor dem 03.10.1990 bestehenden Trinkwasserhauptversorgungsleitung und des Steuerkabels in der Gemarkung Bad Liebenwerda, Flur 4 und 24, diverse Flurstücke, Gemarkung Dobra, Flur 3, 4 und 6, diverse Flurstücke, Gemarkung Zeischa, Flur 1, diverse Flurstücke, Gemarkung Prieschka, Flur 1, 3 und 4, diverse Flurstücke, Gemarkung Zobersdorf, Flur 3, diverse Flurstücke, mit den dazu gehörenden Anlagen und Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Die Anträge, einschließlich der Flurkartenauszüge, können im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, Zimmer 420/421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen. Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden.

Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

In Vertretung
Peter Hans
Erster Beigeordneter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung

Einladung

Hiermit berufe ich die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung am **Mittwoch, dem 14. April 2010 um 18.00 Uhr** in die Gaststätte „Bürgerhaus“, Crinitz, Hauptstr. 69a ein.

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil
 1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung
 - 1.2 Anerkennung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 2. Dezember 2010 - öffentlicher Teil
 - 1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 2. Bericht des Beauftragten für das Organ Verbandsvorsteher und des Betriebsführers
 3. Kenntnisnahme der Gebührenergabekalkulation der Trink- und Schmutzwassergebühren für die Kalkulationsperioden 2006 bis 2008
 4. Beschlüsse über die Festsetzung des Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 sowie des Kassenkredites
 5. Beschluss über die Auswahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2009
 6. Wahl des ehrenamtlichen Verbandsvorstehers
 7. Beschluss über die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Fäkalien- und Schlammeinleitung mit dem TAZV Luckau
 8. Einwohnerfragestunde
 9. Sonstiges
- II. Nichtöffentlicher Teil
 10. Anerkennung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 2. Dezember 2009 - nichtöffentlicher Teil
 11. Beschlussfassung über Anträge auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
 12. Beschlussfassung über eine Gebührenangelegenheit
 13. Sonstiges

Am ursprünglich vorgesehenen Termin 24. März 2010 findet keine Verbandsversammlung statt. Einladung und Tagesordnung dieser Sitzung sind aufgehoben.

Lothar Thor

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda gibt seinen Wirtschaftsplan für Abwasser 2010 bekannt.

Festsetzungen nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2010 Geschäftsbereich Abwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom 01.12.2009 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt.

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan:	
	die Erträge	6.613.900 EUR
	die Aufwendungen	6.442.100 EUR
	der Jahresgewinn	171.800 EUR
	das Jahresergebnis	0 EUR
1.1	im Finanzplan:	
	Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.531.000 EUR
	Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-2.831.240 EUR
	Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	225.921 EUR
2.	Es werden festgesetzt:	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite:	1.622.240 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung:	0 EUR
2.3	die Verbandsumlage:	84.066,00 EUR
	Auf Grundlage von § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:	
	a) für den Investitionsfehlbedarf nach § 10 Abs. 6 Verbandssatzung:	
	Bad Liebenwerda	84.066,00 EUR

- b) für den Betriebskostenfehlbedarf
nach § 10 Abs. 4 Verbandssatzung:

Gesamtbetrag 0 EUR

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Bad Liebenwerda	0,00 EUR
Elsterwerda	0,00 EUR
Röderland	0,00 EUR
Plessa	0,00 EUR
Hohenleipisch	0,00 EUR

Elsterwerda, den 11.03.2010

Hauptvogel
Verbandsvorsteher

Drews
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan 2010, Geschäftsbereich Abwasser

Der Wirtschaftsplan für Abwasser 2010 wurde durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster mit Schreiben vom 21.12.2009 genehmigt.

In den vorbenannten Wirtschaftsplan kann ganzjährig während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Weststraße 26 in 04910 Elsterwerda Einsicht genommen werden.

Hauptvogel
Verbandsvorsteher

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg informiert

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebsteil Doberlug-Kirchhain, hat in 2007 ein Waldwegenetz erarbeitet, welches auf Dauer in einem gut befahrbaren Zustand erhalten werden soll, damit ein ganzjähriges Befahren für Waldbesitzer, Holztransporter aber auch Feuerwehren und Rettungsfahrzeuge in allen Waldbereichen problemlos möglich ist.

Dieses Waldwegenetz ist in einer Waldbrandschutzkarte festgesetzt.

Im Einzelnen handelt es sich in der Waldbrandschutzkarte um Maßnahmen, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz dienen. Aufgeführt sind nachfolgend genannte Schutzeinrichtungen und ggf. erforderliche Maßnahmen:

1. Löschwasserentnahmestellen
2. Zufahrten zu Löschwasserentnahmestellen
3. Grundnetz der Hauptwege
4. ausbaufähige Hauptwege

Nach Verordnung der Europäischen Gemeinschaft (EG) Nr. 1698/2005 „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes“ sind diese Einrichtungen grundsätzlich förderfähig.

Die Waldbrandschutzkarte wurde in 2009 überarbeitet und soll ab 2010 neu festgesetzt werden.

Die Karte liegt bis zum 30. April 2010 in folgenden Dienststellen des Landesbetriebs Forst Brandenburg für alle Waldbesitzer und Bürger zur Einsichtnahme aus.

Oberförsterei Elsterwerda	Bahnhofstraße 53 04934 Hohenleipisch
Oberförsterei Herzberg	Am Sender 1 04916 Herzberg
Oberförsterei Hohenbucko	Dorfstraße 17 04936 Hohenbucko
Oberförsterei Doberlug	Lindenaer Str. 5b 03253 Doberlug-Kirchhain

Alle Waldbesitzer und Bürger des Landkreises Elbe-Elster sind aufgefordert, die Karte für sich selbst zu prüfen. Einwendungen und Hinweise zum Projekt können bis zum 04. Mai 2010 in den genannten Oberförstereien abgegeben werden.

Im Auftrag

Kerstin Burigk, Sachbearbeiterin Waldschutz und Forsthoheit

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Gewässerunterhaltungsverband Kremitz-Neugraben

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 unserer Satzung führen wir unsere Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen in der Zeit vom **29. März bis 08. April 2010** nach folgendem Zeitplan durch:

29. März

8.00 Uhr **Schaubereich Bad Liebenwerda**
Treffpunkt: Rathaus Bad Liebenwerda

30. März

8.00 Uhr **Schaubereich Schönewalde**
Treffpunkt: Rathaus Schönewalde

31. März

8.00 Uhr **Schaubereich Herzberg**
Treffpunkt: Rathaus Herzberg

01. April

8.00 Uhr **Schaubereich Mühlberg**
Treffpunkt: Rathaus Mühlberg

06. April

8.00 Uhr **Schaubereich Falkenberg**
Treffpunkt: Rathaus Falkenberg

07. April

8.00 Uhr **Schaubereich Schlieben**
Treffpunkt: Amtsverwaltung Schlieben

08. April

8.00 Uhr **Schaubereich Uebigau-Wahrenbrück**
Treffpunkt: Rathaus Uebigau

gez. Schulz
Verbandsvorsteher



IMPRESSUM

Amtsblatt
für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Kreistagsbüro: Tel.: 0 35 35 / 46 13 86, Fax: 0 35 35 / 46 25 14
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>
- E-Mail: Amtsblatt@lkee.de
- Druck und Verlag: Verlag und Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 0 35 35 / 4 89-0, Fax 0 35 35 / 48 91 15, Fax-Redaktion 0 35 35 / 48 91 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 € inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.